

Inhaltsverzeichnis

I. Ziele der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb).....	1
II. Beschreibung des Antragsverfahrens	2
III. Förderkriterien für CLASSIC vhb-Kurse	2
IV. Förderkriterien für Kurse im Bereich OPEN vhb	6
V. Ablaufplan	8
VI. Einreichung von Förderanträgen	8
VII. Kontaktadressen	9
VIII. Ideen- und Kontaktbörse	10

I. Ziele der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

Die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) fördert die Zusammenarbeit der bayerischen Hochschulen in der Online-Lehre. Dazu stellt sie den Hochschulen Fördermittel für die bedarfsorientierte Entwicklung und den hochschulübergreifenden Einsatz von Online-Lehrangeboten in **allen Fachdisziplinen** bereit. Weitere ausführliche Informationen über die vhb stehen unter www.vhb.org zur Verfügung.

Die Hochschulen werden im Rahmen von Förderrunden aufgefordert, ihren Bedarf an neuen Online-Lehrveranstaltungen anzumelden und Anträge auf Förderung zu stellen. Die vhb begrüßt ausdrücklich Förderanträge, die zu einer thematischen Erweiterung des Angebots über die derzeitigen 15 Fächergruppen hinaus führen.

Die vhb unterstützt die Internationalisierung der Trägerhochschulen durch fremdsprachige und durch international ausgerichtete Online-Lehrveranstaltungen.

Darüber hinaus ist es möglich, zusätzlich Kurse für den Bereich OPEN vhb zu entwickeln. Nach Maßgabe des Masterplans „Bayern Digital II“ der Bayerischen Staatsregierung hat die vhb ihr Angebot ab der Förderrunde 2018-I um offene Kurse (OPEN vhb) erweitert. Zielgruppe der Angebote im Bereich OPEN vhb ist die interessierte Allgemeinheit. Damit erhalten die Hochschulen auch die Möglichkeit, für sie relevante Zielgruppen zu erschließen (z. B. zukünftige Studierende in grundständigen und weiterführenden Studiengängen, ausländische Studierende, Flüchtlinge/Migrantinnen und Migranten).

Nähere Informationen zur Förderung von Kursen im Bereich OPEN vhb entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt.

II. Beschreibung des Antragsverfahrens

Unter den fristgerecht eingegangenen Förderanträgen trifft das Präsidium gestützt auf Empfehlungen der Programmkommission eine **Auswahl** derjenigen Vorhaben, die zur Förderung in Betracht kommen.

Bevorzugt werden Vorschläge, die aufgrund ihrer **verbindlichen Verankerung** in den Curricula von Studiengängen/-modulen an möglichst vielen Trägerhochschulen von einem großen Kreis von Studierenden genutzt werden. Darüber hinaus können auch Vorschläge berücksichtigt werden, die die **Einrichtung neuer Studiengänge** (auch mit ggf. geringeren Teilnehmendenzahlen) oder wichtige **Angebote in nachfrageschwächeren Fächern** ermöglichen, da sie den Bedarf an hierfür bereitzustellenden Präsenzangeboten verringern.

Seit der Förderrunde 2018-I besteht die Möglichkeit, neben der Entwicklung von CLASSIC vhb-Kursen auch die Entwicklung offener Lehrangebote (OPEN vhb) zu beantragen. CLASSIC vhb-Kurse zeichnen sich gegenüber offenen Kursen insbesondere durch ihre curriculare Verankerung, eine umfassende tutorielle Betreuung, die Bindung an Semestergrenzen und die Möglichkeit, einen qualifizierten Leistungsnachweis abzulegen, aus. Wenn Sie parallel zu einem CLASSIC vhb-Kurs eine offene Version dieses Kurses für den Bereich OPEN vhb entwickeln möchten, geben Sie dies bitte im Förderantrag auf Seite 1 an und füllen zusätzlich die Anlage „Parallele Entwicklung eines Kurses für den Bereich OPEN vhb“ aus.

Wenn Sie ausschließlich ein offenes Lehrangebot für den Bereich OPEN vhb entwickeln möchten, nutzen Sie bitte das gesonderte Antragsformular und beachten Sie das Merkblatt „OPEN vhb 2020-II“.

Auszüge aus den eingereichten Anträgen werden zum Zwecke der Marktrecherche auf der Webseite der vhb veröffentlicht.

III. Förderkriterien für CLASSIC vhb-Kurse

Für einen erfolgreichen Förderantrag müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Allgemeines:

- Der Kurs wird in Studiengängen eines Konsortiums, das aus wenigstens zwei Trägerhochschulen besteht¹, **verbindlich als Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung anerkannt**. Im Einzelfall können

¹ Für Fächer, die nur an einer Trägerhochschule gelehrt werden, gilt:

Anstelle eines bayerischen Partners kann eine außerbayerische Hochschule Mitglied im Konsortium sein, wenn sie sich angemessen an der Finanzierung von Kursentwicklung und Kursdurchführung beteiligt oder eine andere nachprüfbar gleichwertige Gegenleistung erbringt.

auch Vorbereitungskurse für Studierende (Einstiegskurse, Prüfungsvorbereitungskurse u. ä.) gefördert werden, die nicht curricular verankert sind.

- Die Hochschulen des Konsortiums machen quantitative Angaben zu ihrem Bedarf und zur geplanten Entlastung der Präsenzlehre. Gefördert werden nicht nur teilnehmerstarke Kurse, sondern auch wichtige Angebote in nachfrageschwächeren Lehrveranstaltungen an Hochschulen, deren Lehrkapazitäten dafür nicht ausreichen.
- In dem betreffenden Studiengang/-modul darf an den antragstellenden Hochschulen in der Regel **kein paralleles gleichartiges Präsenzangebot** weitergeführt werden oder vorgesehen sein.
- Der Kurs steht grundsätzlich Studierenden aller Trägerhochschulen (d.h. über das Konsortium hinaus) sowie externen Nutzerinnen und Nutzern der vhb offen.
- Der Kurs bietet die **Möglichkeit zum Leistungsnachweis** und ist leistungspunktfähig (ECTS).
- Der Kurs wird in jedem Semester durchgeführt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium einer Durchführung einmal je Studienjahr zustimmen. Die Möglichkeit zur Nachprüfung im Folgesemester muss auch in diesen Fällen gewährleistet sein.
- Der Kurs ist **vollständig online studierbar**. Falls für den Leistungsnachweis eine Abschlussprüfung erforderlich ist, kann diese Prüfung in Präsenz stattfinden. Bitte beachten Sie, dass bei einem Online-Testat grundsätzlich nur eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden kann, es sei denn, alle Konsortialpartner bestätigen das Online-Testat als zugelassene Prüfungsform in einem Studiengang, in dem der Kurs curricular verankert ist.
- Der sinnvolle Einsatz **unterschiedlicher Medien** in einem Online-Lehrangebot ist wichtig, um eine abwechslungsreiche und motivierende Lernumgebung zu schaffen, in der sich ein möglichst hoher Lernerfolg erzielen lässt. Ein vhb-Kurs sollte demnach ein klares mediendidaktisches Konzept aufweisen, das auf einem gut durchdachten **Medienmix** basiert. Da bei der Entscheidung über die Förderung das mediendidaktische Konzept ein zentrales Kriterium darstellt, empfehlen wir, bereits vor Antragsstellung Kontakt zu Ihrem Medienzentrum aufzunehmen.
- Der Kurs gewährleistet eine **individuelle Betreuung** der Teilnehmenden und ermöglicht die Kommunikation der Teilnehmenden untereinander.
- Der Kurs kann von den Teilnehmenden **örtlich und zeitlich flexibel** bearbeitet werden. Dies erfordert asynchrone Kommunikationsformen. Synchrone Kommunikationsformen können ergänzend und für die Teilnehmenden optional angeboten werden.

- Die Kursanbieterin/Der Kursanbieter beteiligt sich am **Qualitätsmanagement der vhb**, insbesondere wird die Geschäftsstelle bei der Durchführung der Studentischen Evaluation und der Externen Expertenevaluation unterstützt.
- CLASSIC vhb-Kurse müssen über einen Zeitraum von **mindestens zehn Semestern** angeboten werden.
- Doppelentwicklungen sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vermeiden.

Technische Voraussetzungen:

- Die **Entwicklung von Learning-Management-Systemen (LMS) und Content-Management-Systemen (CMS)** wird **nicht gefördert**. CLASSIC vhb-Kurse werden stets auf von den anbietenden Hochschulen zur Verfügung gestellten **zentralen Servern** betrieben.
- Eine automatisierte Übernahme der Studierendendaten vom vhb-Portal zum LMS/Kurs muss (auch vor Einführung von Shibboleth) möglich sein.
- Es dürfen keine proprietären Browser-Erweiterungen (z. B. Flash, Java- oder Silverlight-Plug-Ins) verwendet werden.

Betreuung:

- Neben der örtlich und zeitlich flexiblen Bearbeitungsmöglichkeit des Kurses sind auch die individuelle Online-Betreuung der Kursteilnehmenden durch die Kursanbieterin/den Kursanbieter sowie ausreichend Kommunikationsmöglichkeiten für die Teilnehmenden untereinander sicherzustellen.
- Für die Förderung der Kursdurchführung (tutorielle Betreuung der Teilnehmenden) gelten die jeweiligen Bestimmungen der vhb. Nähere Informationen finden Sie in unserer Betreuungsmittelregelung.²
- Für die Anrechnung auf das Lehrdeputat gilt § 3, Abs. 9 der Verordnung über die Lehrverpflichtung:
 - „¹Die Erstellung und Betreuung von Multimedia-Angeboten kann in einem dem Zeitaufwand entsprechenden Umfang auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden, jedoch höchstens bis 25 v.H. der festgelegten Lehrverpflichtung.
 - ²Eine Lehrveranstaltungsstunde (Anrechnungsfaktor 1) entspricht drei Arbeitsstunden.“

Die Entscheidung über die Anrechnung trifft die Hochschule der/des Lehrenden.

² Betreuungsmittelregelung unter <https://www.vhb.org/betreuungsmittelregelung>

Fördersummen:

- Für die Entwicklung von Kursen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden (SWS) werden bis zu 45.000 € zur Verfügung gestellt. Kurse mit einem Äquivalent von drei SWS können mit bis zu 55.000 €, Kurse im Umfang von vier SWS mit bis zu 65.000 € gefördert werden. Es gelten die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Entwicklung von Online-Lehrangeboten.³
- Bei Beteiligung von Medienzentren oder mediendidaktischen Zentren der Trägerhochschulen kann die maximale Fördersumme um bis zu 5.000 € aufgestockt werden. Die zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich für Personal der Zentren (Tarifpersonal, studentische und/oder wissenschaftliche Hilfskräfte) oder einen Werkvertrag mit den beteiligten Zentren verausgabt werden.

Die Aufstockung der maximalen Fördersumme um bis zu 5.000 € ist nur möglich, falls ausschließlich ein CLASSIC vhb-Kurs entwickelt wird. Wird hingegen parallel zur Entwicklung eines CLASSIC vhb-Kurses auch eine angepasste Version dieses Kurses für den Bereich OPEN vhb erstellt, ist eine Aufstockung bereits durch die zusätzliche Fördersumme für die parallele Entwicklung des offenen Kurses (OPEN vhb) abgedeckt.

- Wird parallel zu einem deutschsprachigen Kurs eine fremdsprachige Kursversion entwickelt, so können bis zu 10.000 € zusätzlich für Übersetzungsleistungen zur Verfügung gestellt werden, je nach Kursumfang und -aufbau. Die Übersetzung ist von fachkundigem Personal mit Fremdsprachenkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau anzufertigen. Im Finanzplan muss unter Angabe der Kalkulationsgrundlagen dargestellt werden, wie die zusätzlichen Mittel zweckgebunden eingesetzt werden.
- Kurse, deren Entwicklung oder Durchführung allein mit den von der vhb zur Verfügung gestellten Mitteln nicht gewährleistet werden kann, können nur dann gefördert werden, wenn sich die Hochschulen des Konsortiums verpflichten, den Differenzbetrag als Eigenanteil einzubringen.

Die Unterlagen zur Förderrunde einschließlich der benötigten Formulare sind unter <https://www.vhb.org/lehrende/kurse/foerderung/foerderrunde-2020-ii/> abrufbar.

Tipps für die Erstellung und Durchführung von vhb-Kursen finden Sie in unserem [Good-Practice-Leitfaden](#).

³ Richtlinien zur finanziellen Förderung:

https://www.vhb.org/fileadmin/download/vhb-Richtlinien_zur_finanziellen_Foerderung.pdf

IV. Förderkriterien für Kurse im Bereich OPEN vhb

Für einen erfolgreichen Förderantrag müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Allgemeines:

- Wenigstens zwei Trägerhochschulen befürworten die Entwicklung und den Einsatz des Kurses im Bereich OPEN vhb.
- Kurse im Bereich OPEN vhb müssen **Hochschulwissen vermitteln**, sind aber frei von curricularen Anforderungen.
- Zielgruppe der Angebote im Bereich OPEN vhb ist die **interessierte Allgemeinheit** (u.a. auch zukünftige Studierende in grundständigen und weiterführenden Studiengängen, ausländische Studierende, Flüchtlinge/Migrantinnen und Migranten). Die Nutzung von Kursen im Bereich OPEN vhb ist **kostenfrei**, erfordert jedoch eine Registrierung bei der vhb.
- Offene Kurse werden in einem **Umfang von einer Semesterwochenstunde (SWS)** gefördert.
- Zu Kursen im Bereich OPEN vhb wird grundsätzlich **keine benotete und ECTS-fähige Prüfung** angeboten.
- Offene Kurse sind **nicht an Semestergrenzen gebunden**. Ein Einstieg für Interessierte muss jederzeit möglich sein.
- Offene Kurse sind **vollständig online studierbar** und können von den Teilnehmenden örtlich und zeitlich flexibel im Selbststudium bearbeitet werden.
- Da alle im Internet offen zugänglichen Angebote bayerischer Hochschulen immer auch eine Werbung für den Hochschulstandort Bayern darstellen, steht eine **sehr gute mediendidaktische Aufbereitung** in besonderem Maße im Fokus.
- Die Kursanbieterin/Der Kursanbieter beteiligt sich am **Qualitätsmanagement der vhb**, insbesondere unterstützt sie/er die Geschäftsstelle bei der Durchführung der externen Expertenevaluation.
- Durch die vhb geförderte Kurse im Bereich OPEN vhb müssen über einen Zeitraum von **mindestens fünf Jahren** angeboten werden.
- Plant die Kursanbieterin/der Kursanbieter, einen offenen Kurs nicht mehr anzubieten, ist die vhb mindestens sechs Monate vorher zu benachrichtigen.
- Doppelentwicklungen sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vermeiden.

Technische Voraussetzungen:

- Offene Kurse werden über die **zentrale OPEN vhb-Lernplattform (Moodle)** angeboten. Die vhb richtet auf dieser Plattform für alle an der Kursentwicklung beteiligten Personen Benutzeraccounts mit entsprechenden Rechten ein. Bereits bestehende Lernmaterialien/Kursinhalte müssen in diese Moodle-Plattform importiert werden.
- Es dürfen keine proprietären Browser-Erweiterungen (z. B. Flash, Java- oder Silverlight-Plug-Ins) verwendet werden.

Laufende Aktualisierung und Betreuung:

- Eine individuelle fachliche Betreuung der Teilnehmenden ist in offenen Kursen grundsätzlich nicht vorgesehen. Offene Kurse müssen als Selbstlernumgebung gestaltet sein. Die Teilnehmenden müssen jedoch eine Möglichkeit haben, mit der Kursanbieterin/dem Kursanbieter in Kontakt zu treten. Weiterhin ist ein moderiertes Forum einzurichten, in dem sich die Teilnehmenden untereinander austauschen können.
- Kurse im Bereich OPEN vhb sind kontinuierlich zu aktualisieren und zu verbessern. Hierfür stellt die vhb der Kursanbieterin/dem Kursanbieter für einen Kurs im Umfang von einer Semesterwochenstunde (SWS) jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 4.000 € zur Verfügung. Einzelheiten zur Bereitstellung, zur zweckgebundenen Verwendung und zur Bewirtschaftung der Mittel durch die Hochschulen werden gesondert geregelt (Aktualisierungsmittelregelung unter: https://www.vhb.org/fileadmin/download/OPEN_Aktualisierungsmittelregelung.pdf).

Fördersummen:

- Wird parallel zur Entwicklung eines CLASSIC vhb-Kurses eine angepasste Version dieses Kurses für den Bereich OPEN vhb erstellt, kann die für die Entwicklung des CLASSIC vhb-Kurses beantragte Fördersumme um bis zu 15.000 € aufgestockt werden. Es wird vorausgesetzt, dass in diesem Fall ein starker Fokus auf eine mediendidaktisch hochwertige Entwicklung gelegt wird, die durch entsprechende Fachkräfte gesichert ist. Es gelten die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Entwicklung von Online-Lehrangeboten.⁴
- Kurse, deren Entwicklung oder Durchführung allein mit den von der vhb zur Verfügung gestellten Mitteln nicht gewährleistet werden kann, können nur dann gefördert werden, wenn sich die Hochschulen des Konsortiums verpflichten, den Differenzbetrag als Eigenanteil einzubringen.

⁴ Richtlinien zur finanziellen Förderung:

https://www.vhb.org/fileadmin/download/vhb-Richtlinien_zur_finanziellen_Foerderung.pdf

V. Ablaufplan

31.10.2020	Stichtag für die Einreichung von Förderanträgen seitens der Trägerhochschulen
15.01.2021	Bekanntgabe der angenommenen Förderanträge
01.03.2021	frühestmöglicher Projektstart

Fertigstellung und Ersteinsatz

Lehrangebote CLASSIC vhb mit Ersteinsatz zum WS 2021/22	
bis 31.08.2021	Fertigstellung der Lehrangebote (einschließlich der Endabnahme durch die Konsortialpartner)
Lehrangebote CLASSIC vhb mit Ersteinsatz zum SS 2022	
bis 28.02.2022	Fertigstellung der Lehrangebote (einschließlich der Endabnahme durch die Konsortialpartner)
Lehrangebote CLASSIC vhb mit Ersteinsatz zum WS 2022/23	
bis 31.08.2022	Fertigstellung der Lehrangebote (einschließlich der Endabnahme durch die Konsortialpartner)

VI. Einreichung von Förderanträgen

Vollständig ausgefüllte Förderanträge mit Anlagen sind bis zum

31.10.2020 (Eingang bei der Geschäftsstelle)

bei der vhb einzureichen (Druckexemplar **und** elektronisches Dokument im **Word bzw. Excel-Format**):

Druckexemplar an

Virtuelle Hochschule Bayern
Geschäftsstelle
Luitpoldstraße 5
96052 Bamberg

Elektronisches Dokument (Word/Excel) an ausschreibung@vhb.org

Zur Wahrung der Frist kann vorab ein Scan der unterschriebenen Dokumente eingereicht werden. Die Unterschrifteneinreichung der beteiligten Konsortialhochschulen kann in getrennten Dokumenten erfolgen.

VII. Kontaktadressen

Für Rückfragen zur Ausschreibung 2020-II steht Ihnen in der Geschäftsstelle das Projektmanagement zur Verfügung:

Dr. Holger Kächelein (Rechtswissenschaft)	Tel. 0951/ 863 3818	holger.kaechelein@vhb.org
---	---------------------	--

Dr. Katja Kothieringer (Zahnmedizin, Einstiegskurse, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften)	Tel. 0951/ 863 3828	katja.kothieringer@vhb.org
---	---------------------	--

Ingrid Martin (Sprachen: Deutsch als Fremdsprache, romanische Sprachen)	Tel. 0951/ 863 3811	ingrid.martin@vhb.org
--	---------------------	--

Regine Prem (Gesundheitswissenschaften, Soziale Arbeit, Informatik und Wirtschaftsinformatik)	Tel. 0951/ 863 3816	regine.prem@vhb.org
--	---------------------	--

Johannes Pretzsch (Medizin)	Tel. 0951/ 863 3814	johannes.pretzsch@vhb.org
---------------------------------------	---------------------	--

Alexander von Stetten (Wirtschaftswissenschaften)	Tel. 0951/ 863 3810	alexander.von-stetten@vhb.org
---	---------------------	--

Christina Suchi (Schlüsselqualifikationen)	Tel. 0951/ 863 3817	christina.suchi@vhb.org
--	---------------------	--

Dr. Eva Wattolik (Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Sprachen: Englisch, nord-, ost- und außereuropäische Sprachen)	Tel. 0951/ 863 3829	eva.wattolik@vhb.org
--	---------------------	--

Christina Weidner (Lehramt)	Tel. 0951/ 863 3813	christina.weidner@vhb.org
---------------------------------------	---------------------	--

Eine Übersicht über alle vhb-Beauftragten sowie weitere Ansprechpersonen an den Trägerhochschulen finden Sie unter <https://www.vhb.org/ueber-uns/ansprechpersonen-hochschulen/>

VIII. Ideen- und Kontaktbörse

Zur Unterstützung der Bildung von Konsortien hat die Geschäftsstelle eine Ideen- und Kontaktbörse eingerichtet (<https://www.vhb.org/lehrende/kurse/ideenboerse/>).